Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1539 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 215. **Freitag, 14. September 1923, abends.** **76. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 15. bis 21. September 3300000 Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 120 Mk.; die 89 mm breite Reklamezeile 400 Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Zeilenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Die Reichsgetreidestelle hat mit Genehmigung der Reichsregierung die von den Kommunalverbänden an sie zu entrichtenden Getreidepreise für Roggen von 36000000 auf 660000000 M. und für Weizen von 56000000 auf 760000000 M. für die Tonne erhöht, um einen Ausgleich für das aus dem Ausland aufgekaufte Getreide herbeizuführen.

Es sind deshalb unter Berücksichtigung dieser bedeutenden Erhöhung der Getreidepreise und teilweise auch infolge der erhöhten Betriebsunkosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

A. für Mehl:

a) im Großhandel
für Weizenmehl 120 250 000 M.
für Roggenmehl 107 250 000 M.
} für 1 dz brutto im Leihsack frei Haus,

b) im Kleinhandel
für Weizenmehl 1 430 000 M. für 1 kg
für Roggenmehl 1 265 000 M. für 1 kg.

B. für Brot:

für Roggenbrot 1 106 000 M. für 1 kg — für Weizenbrot 1 716 000 M. für 1 kg
2 100 000 M. für 1900 gr — 720 000 M. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 17. September 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, worauf besonders ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Abfordern dieser Preise zieht strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Die Anzeige über die am **16. September 1923 nach Geschäftsschluß** vorhandenen Bestände an
1. Roggen,
2. Weizen,
3. Gerste,
4. Roggenmehl 85%ig,
5. Weizenmehl 85%ig,
6. Gerstenmehl 75%ig,
7. Roggenbrot,
8. Weizenbrot

ist **spätestens bis zum 19. September 1923** an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erstatten.

Die bis zum 16. September nach Geschäftsschluß belieferten Brotmarken bis einschl. Reihe 5 der laufenden Brotscheinreihe sind ebenfalls bis zum 19. September an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzusenden. Auf im voraus belieferte Marken der Reihe 1 flg. der künftigen Brotscheinreihe wird Mehl nicht zugewiesen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 bestraft.

Großenhain, am 13. September 1923. I. **Der Kommunalverband.**

Auf Blatt 657 des Handelsregisters ist heute die Firma Hermann Boyrich in Strehla und als Inhaber der Händler Wilhelm Hermann Boyrich in Strehla eingetragen worden. Angeg. Geschäftszweig: Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln.
Amtsgericht Riesa, den 11. September 1923.

Auf Blatt 658 des Handelsregisters ist heute die Firma Ernst Meyer in Kleinrügeln und als Inhaber der Händler Friedrich Ernst Meyer daselbst eingetragen worden. Angeg. Geschäftszweig: Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln.
Amtsgericht Riesa, den 13. September 1923.

Zahlung der Sozialrentner-Unterstützung

erfolgt am **Sonnabend**, den 15. September 1923, **vormittags 11 Uhr.**
Versicherungsamt Riesa.

Die Ermäßigungen beim Steuerabzug (Lohnsteuer) werden ab 16. September 1923 allgemein verdoppelt, ebenso die Bewertungssätze für Sachbezüge. Dagegen bleibt der Bewertungssatz für Wohnung für verheiratete Deputatempfänger auf dem Lande unverändert. **Finanzamt Riesa, am 14. September 1923.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in der Dorfstraße in Glaubitz liegt beim Postamte Riesa vom 18. September ab 4 Wochen aus.
Dresden-N. 6, den 11. September 1923. **Telegraphenbauamt 2.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. September 1923.

—* **Ein Markenbrot 2100000 Mark.** Wie der Kommunalverband heute bekannt gibt, erfolgt ab Montag, den 17. September, wiederum eine bedeutende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise. Von diesem Tage ab kostet ein 1900 Gramm schweres Markenbrot 2100000 Mark.

—* **Versammlung des Vereins Heimatmuseum Riesa u. U.** Herr Prof. Heinrich bezeichnete die Einweihung des Museums erst als den Beginn des großen Werkes an unserer Heimat und forderte zu weiterer Mitarbeit auf. Herr Mirtschin berichtet in einer Reihe von Vorträgen über einzelne vorzeitliche Epochen und sprach diesmal von der ältesten, der Steinzeit. Nach Schilderung des geologischen Wandels unserer Gegend erfuhren wir Interessantes von der ersten Besiedelung und der Lebensart des steinzeitlichen Menschen. Aufschlüsse über die Anfänge des Ackerbaues und der Tierzucht leiteten zur Entstehung des Gewerbes über. Die Verarbeitung von Feuerstein, Holz und Knochen zu Geräten und Schmuck, das Flechten und Weben mit Bast, Wolle, auch Flachs, das Formen und Schmücken von Gefäßen lassen erkennen, daß unsere Ahnen keineswegs auf so niederer Stufe standen, wie oft angenommen wird. Die Ausführungen des Herrn Mirtschin waren so lehrreich, daß alle Heimatfreunde etwas versäumen, wenn sie auch die späteren Vorträge nicht hören. Vielleicht ist es uns möglich, diese Arbeit im „Erzähler an der Elbe" zu veröffentlichen. Herr Cichorius berichtete über die letzten Unternehmungen und über die nächsten Aufgaben des Vereins und schloß daran die Bitte, auch weiter durch Spenden von Einrichtungsgegenständen (Glaskästen, Schränke, Aquarium, Terrarium) und Sammlungsstücken das heimatliche Werk zu fördern. Die Besichtigungszeit des Museums ist festgelegt auf jeden ersten und dritten Sonntag des Monats von 1 bis 3 Uhr. (In diesem Monat kommt noch der 5. Sonntag dazu.) Ki.

—* **Sächsische Staatsoper — Gastspiel in Riesa.** Eine vielen willkommene Ablenkung von dem furchtbaren Ernst der Zeit bietet am Freitag, den 21. d. M., im Stern die Sächsische Staatsoper mit der Aufführung der Mozart'schen Operette „Bastien und Bastienne" durch erste Kräfte des Ensembles und der Kapelle unter Leitung von Hermann Kutzschbach. Der Aufführung gehen Terzette für zwei Soprane und Bariton, sowie das Dorfmusikantensextett, ein musikalischer Spaß von Mozart, voraus. — Die Eintrittspreise sind im Vergleich zu anderen Preisen (man vergleiche Bier, Butter und Fleisch!!) immer noch niedrig zu nennen. Für Sozial- und Kleinrentner, sowie Erwerbslose stehen durch Vermittelung des Gewerkschaftskartells Freikarten zur Verfügung. Insofern wirkt die Staatsoper nicht nur künstlerisch, sondern auch sozial. Die Nachfrage nach Karten ist außerordentlich rege. Vom Mittwoch, den 19. d. M., erhöhen sich die Kartenpreise um 50 Prozent, an der Abendkasse um 100 Prozent. Es wird daher empfohlen, zur Umgehung dieses Aufschlages bis zum Dienstag sich mit Karten zu versorgen. Näheres Inserate und Plakate. J. S.

—* **Lichtspiele Hotel Höpfner.** Das seit gestern abend laufende gewaltige Filmwerk „Nathan der Weise" gelangt, wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, heute und auch morgen Sonnabend nochmals zur Vorführung. Der mit großer Kunst verfertigte Film entläßt den Zuschauer mit einer Fülle tiefer seelischer Eindrücke.

—* **Polizeihunde-Prüfung und -Vorführung.** Der Verein für deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Riesa-Nünchritz, veranstaltet am kommenden Sonntag in der ehem. 32er Kaserne eine Zuchtprüfung mit Polizeihunde-Vorführung. Am Vormittag sind die Prüfungen, bei denen die besten Hunde die Schutz- und Polizeihundetitel erhalten. Der Besuch der nachmittags 2 Uhr stattfindenden Polizeihunde-Vorführungen ist sehr zu empfehlen, da nur erstklassig geschulte Tiere zur Verwendung kommen.

—* **Zuschläge nach dem Reichsmietengesetz vom 12. September 1923.** Das Justizministerium erläßt eine Verordnung, in der es heißt: Auf Grund der 3. Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 28. Mai 1923 wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 ab folgendes bestimmt: 1. Der Zuschlag für den Zinsendienst (§ 6) wird einheitlich für ganz Sachsen jährlich auf zwei Grundmieten festgesetzt. 2. Die Rahmensätze für den Verwaltungsaufwand des Eigentümers (§ 10) werden in Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern jährlich auf mindestens 2500 und höchstens 5000 Grundmieten, in Gemeinden von 10—100 000 Einwohnern jährlich auf mindestens 2000 und höchstens 4000 Grundmieten, in Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern jährlich auf mindestens 1200 und höchstens 2400 Grundmieten bestimmt. 3. Der Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten (§ 16), der nur einen Mindestzuschlag darstellt, wird in Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern auf 88 000 Grundmieten, in Gemeinden von 10—100 000 Einwohnern auf 66 000 Grundmieten, und in Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern auf 44 000 Grundmieten jährlich festgesetzt. Die Gemeinden haben bei der Bekanntmachung der endgültig festgesetzten Zuschläge a) den vorstehend unter 1 festgesetzten Zuschlag für den Zinsendienst, b) den von ihnen innerhalb der Rahmengrenzen unter 2 beschlossenen Zuschlag für den Verwaltungsaufwand bei Wohnräumen und gewerblichen Räumen, c) die von ihnen nach § 11 festgesetzten Pauschsätze für die Hausmannsarbeiten besonders zu veröffentlichen.

—* **Aufhebung des Versammlungsverbotes.** Das Ultimatum der Kommunisten an die sächsische Regierung, bis zum 15. September das Demonstrationsverbot aufzuheben, hat die Regierung veranlaßt, das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel sofort aufzuheben.

— **Erhöhung der Beamten-Nebengebühren.** Das Ministerium des Innern veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach mit Zustimmung sämtlicher Ministerien bestimmt wird, daß ab 1. September die Vergütung für Nebenämter und Nebenbeschäftigungen einschließlich der Ueberstunden-Vergütungen und Unterrichtshonorare, sowie der Dienstaufwandsentschädigungen und Fahrradabnutzungs-Entschädigung der Beamten der Geldentwertung dadurch angepaßt werden, daß eine Grundzahl bestimmt, die mit einer Vervielfachungszahl zu multiplizieren ist. Sie beträgt für die erste Septemberhälfte 118 000. Die Verordnung enthält dann die Grundzahlen für die einzelnen Nebenbeschäftigungen, Unterrichts-Vergütungen usw.

—* **100-Millionen-Mark-Scheine.** Wie wir hören, werden in der nächsten Zeit Banknoten zu 100 Millionen Mark in den Verkehr gebracht werden. Die Noten werden nur auf einer Seite bedruckt sein.

—* **Streik der Leipziger Bankbeamten.** Infolge von Gehaltsdifferenzen sind die Bankangestellten am Donnerstag früh in den Streik getreten. Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Infolge dieses Streiks findet heute keine Börse statt.

—* **Irreführende Gerüchte über Auswanderungsfragen.** Es sind Gerüchte verbreitet, nach denen Japan für die zur Beseitigung der Schäden des großen Erdbebens erforderlichen Arbeiten deutsche Hilfskräfte benötige und sofort nach Tokio transportiere. Desgleichen, heißt es, daß eine Siedlungsgesellschaft im Staate Sante Catharina (Brasilien) 150 Landarbeiter und Handwerker für eine mit schwedischem Gelde finanzierte Siedlungsgesellschaft zu günstigen Bedingungen verpflichtet. Ebenso unrichtig und irreführend ist die Meldung, daß die diesjährige Einwanderung nach den Vereinigten Staaten gesperrt sei, da die zugelassene Zahl von deutschen Einwanderern für 1923 Ende September ds. Js. bereits überschritten werde. Diese und andere umlaufenden falschen Gerüchte zeigen den bei zunehmender Arbeitslosigkeit wieder außerordentlich sich mehrenden Auswanderungslustigen, daß eine ausführliche Erkundigung über die Auswanderungsländer und die Möglichkeiten deutscher Betätigung im Auslande beim Reichswanderungsamt vor dem Ergreifen jeglicher Schritte zur Ausführung der Auswanderungsabsicht eine Notwendigkeit ist und vor Schaden schützt.

—* **Schon wieder Gebühren-Aenderung im Postverkehr nach dem Ausland.** Der deutsche Gegenwert des Goldfrankten bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 13. September an auf 20 000 000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Päckchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

—* **Warenverkehr nach dem besetzten Gebiet.** Die von der Postverwaltung bekanntgegebene Verordnung der Einbruchsmächte über den Warenverkehr aus dem unbesetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten ist vielfach nicht beachtet worden. Dies hat zu einer Verschärfung der Zollmaßnahmen, zur Beschlagnahme ganzer Postladungen einschließlich der Briefpost und der Eisenbahnwagen sowie zur Verhaftung von Postbeamten geführt. Der Postverkehr aus dem unbesetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten, mit Ausnahme des badischen Einbruchsgebiets, ist daher bis auf weiteres auf die Beförderung von Lebensmitteln beschränkt worden. Andere Waren sind weder in Brief- noch Wertsendungen zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

—* **Die Beschränkungen im Telegraphen- und Fernsprechverkehr aufgehoben.** Nachdem die Hochflut im Telegrammverkehr nachgelassen hat, sind alle Beschränkungen, die für die Auslieferung von Telegrammen durch Fernsprecher zur Zeit eintreten mußten, wieder aufgehoben worden.

—* **Der Goldumrechnungssatz für die Landabgabe** für die Zeit vom Sonnabend, den 15. September bis einschließlich Dienstag, den 18. September ist 13 900 000 Mark. Die Betriebsabgabe ist an die Finanzkasse Riesa zu entrichten.

—sek. **Gegen die Verlegung der Herbstferien** wendet sich der Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsens in einer Eingabe an das Volksbil-

An unsere Leser!

Die unaufhaltsamen Auswirkungen der Papiermarkentwertung zwingen die Zeitungen zu weiteren Erhöhungen, die mit Rücksicht auf die Leser und die öffentlichen Aufgaben der Presse in den denkbar engsten Grenzen gehalten werden. Das „Riesaer Tageblatt" kostet für die Woche vom Sonnabend, den 15., bis Freitag, den 21. September 3 300 000 Mark durch Zeitungsträger frei Haus. Wir bitten unsere Bezieher, das Bezugsgeld rechtzeitig (ab Sonnabend) bereit zu halten, damit unseren Zeitungsträgern das Geschäft des Einkassierens erleichtert wird. Die Bezieher, die am Sonnabend, den 15. September (1. Tag der neuen Bezugswoche) die Zeitung entgegennehmen, bekunden dadurch ihr Einverständnis mit der Weiterlieferung und sind zur Weiterzahlung verpflichtet, falls sie nicht die zugestellte Zeitung dem zum Kassieren des Bezugspreises später vorsprechenden Zeitungsträger zurückgeben.

Verlag des „Riesaer Tageblattes".

SLUB Wir führen Wissen.